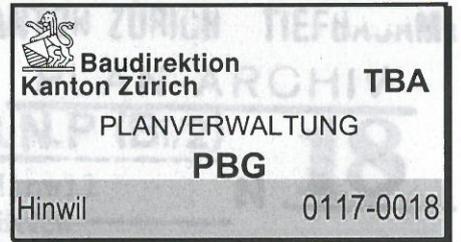


18

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons
Sitzung vom 3. März 1966**



803. Bau- und Niveaulinien. Am 3. Januar 1966 ersuchte der Gemeinderat Hinwil um Genehmigung seines Beschlusses vom 26. Oktober 1965 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Gemeindehausstrasse III. Kl. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Hinwil vom 23. Dezember 1965 sind gegen den am 12. November 1965 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse eingegangen.

Die Gemeindehausstrasse verbindet die Dürntnerstrasse I. Kl. Nr. 5c mit der unteren Bahnhofstrasse III. Kl. Sie dient in erster Linie als Fussgängerverbindung und für den Zubringerdienst zu den vorwiegend öffentlichen Bauten wie Kindergarten, Altersheim, Alterssiedlung, Pfarrhaus und Gemeindehaus. Ihrer Bedeutung entspricht der auf 18 m festgesetzte Baulinienabstand. Zwischen dem Gebäude Assek.-Nr. 1323 und dem Kindergarten ist die südliche Baulinie wegen des zu erstellenden Wendeplatzes auf eine Länge von ca. 10 m um 8,5 m, mit entsprechenden Abschrägungen, in südlicher Richtung verschoben. Die zu genehmigenden Baulinien schliessen an die bereits mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3161 vom 16. Juli 1959 genehmigten Baulinien der Dürntnerstrasse an.

Die Niveaulinien weisen eine Maximalsteigung von 2% auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.
Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Hinwil vom 26. Oktober 1965 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Gemeindehausstrasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Hinwil wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Hinwil, unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Hinwil sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 3. März 1966.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler